

Muster D.**Aufforderung zur Selbsteinschätzung.**

Behufs Ihrer Veranlagung zur Einkommensteuer für das kommende Jahr werden Sie mit Bezugnahme auf §§ 24, 25 des Gesetzes über die Erhebung der Einkommensteuer vom 16. Juni 1890 hierdurch aufgefordert, Ihr gesamtes steuerpflichtiges Einkommen unter Benutzung des beigefügten Selbsteinschätzungsformulars wahrheitsgemäß anzugeben und das ausgefüllte und unterschriftlich vollzogene Formular

binnen Tagen,

von Empfangs gegenwärtiger Zufertigung an gerechnet, an den unterzeichneten Vorsitzenden der Orts- (Bezirks-) Einschätzungskommission abzugeben.

Die Veräumung dieser Frist hat den Verlust des Einspruchsrechts für das kommende Jahr zur Folge.

am

Der Vorsitzende der Orts-(Bezirks-)Einschätzungskommission.